

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2022/23
Ausgegeben am 04.05.2023
37. Stück

59. Curriculum für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockoboe an der Universität Mozarteum Salzburg

59. Curriculum für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockoboe an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28. April 2023 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des „Curriculum für das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockoboe an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

Studienkennzahl

033 137 Bachelorstudium Barockoboe

Curriculum

für das Bachelorstudium
Instrumentalstudium Barockoboe
an der Universität Mozarteum Salzburg

• Inhaltsübersicht

§ 1. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 2. Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3. Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4. Korrepetition	4
§ 5. Lehrveranstaltungen	4
§ 6. Zulassung zum Studium	6
§ 7. Studieninhalt und Studienverlauf	7
§ 8. Auslandsstudien	7
§ 9. Bachelorarbeit	8
§ 10. Prüfungsordnung	8
§ 11. Akademischer Grad	9
§ 12. In-Kraft-Treten	9
Anhang 1. Abkürzungsverzeichnis	10
Anhang 2. Modulbeschreibungen	11
Anhang 3. Modulübersicht	24
Anhang 4. Wahlfachliste	25

• § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

• § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Instrumentalstudium Barockoboe dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken historischer Epochen, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Solist*in,
 - Kammermusiker*in,

- Orchestermusiker*in (beispielsweise im Kammer-, Opern- und Symphonieorchester, Orchester und Ensembles für historische Instrumente),
 - Freischaffende Künstler*in.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Instrumentenbau, Kulturmanagement, Musikwissenschaft etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
- ihr Instrument souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, professionell im Orchester/Ensemble zu musizieren,
 - in der Lage sein, die Arbeit in einer Kammermusikformation bzw. in einem Ensemble mit Teamgeist künstlerisch konstruktiv mitzugestalten,
 - umfassende Kenntnis über verschiedene Spieltechniken erlangt haben,
 - umfassende Kenntnis der Orchesterliteratur und Beherrschung der relevanten Orchesterstellen erlangt haben,
 - umfassende Kenntnis und Beherrschung der solistischen und kammermusikalischen Literatur verschiedener Epochen erlangt haben,
 - umfassende Kenntnisse über Stilistik und Repertoire besitzen,
 - Einblicke in die Literatur und Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik erhalten haben,
 - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
 - audiovisuelle Medien für Selbstpräsentationen (wie Wettbewerbseinreichungen, Demoaufnahmen, Internetauftritte etc.) einsetzen können,
 - Einblicke in die Bereiche zur physischen und mentalen Gesunderhaltung, zum Selbstmanagement und zur Optimierung der Leistungsfähigkeit erhalten haben,
 - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

• § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.

- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.
- (4) Das Bachelorstudium Instrumentalstudium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

• § 4 Korrepetition

- (1) Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

BA Studium (ZKF Barockoboe inkl. Korrepetition)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)							
Instrument	1	2	3	4	5	6	7	8
Barockoboe	0,5	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5	1

- (2) Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.
- (3) Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Korrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

• § 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt sowie der musikalische und instrumentale Horizont erweitert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines*einer einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent

4. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
6. Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
8. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
9. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
10. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, HO, KE, KG, PR, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

• § 6 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Zudem erfolgt die Überprüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre, des elementaren Klavier- bzw. Cembalospiels und der Deutschkenntnisse (bei Bewerberinnen und Bewerbern deren Erstsprache nicht Deutsch ist).

(2) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.

• § 7 Studieninhalt und Studienverlauf

(1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.

(2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

(3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.

(4) Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an den*die Studiendirektor*in im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.

• § 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

• § 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

• § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalstudium besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach).
 - Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftliche und mündlich).
 - Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiele.
- (2) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Instrumentalstudium jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
 - künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von dem*der Leiter*in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Teilen:
 - Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module inklusive der Absolvierung der Hospitierstunden und Podiumsauftritte. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 - Erstellung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit (§ 9).
 - Kommissionelle Bachelorprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach: Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen inklusive der Absolvierung der Hospitierstunden und Podiumsauftritte, der Modulabschlussprüfungen

(= Pflichtfach Cembalo und Generalbass sowie Zwischenprüfung im ZKF) und der Bachelorarbeit. Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem öffentlichen Vorspiel.

(8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über die Durchführung der Kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(9) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:

- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Bachelorprüfung (= Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach nach 8 Semestern).
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
- Ggf. ebenfalls im Bachelorzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 7).

• § 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

• § 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Anhang 1. Abkürzungsverzeichnis

Art	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
HO	Hospitation
INAM	Institut für Alte Musik
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Σ	Summe Semesterwochenstunden bzw. ECTS-AP
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2. Modulbeschreibungen

Anhang 2.1. Modulbeschreibungen Bachelor Instrumentalstudium Barockoboe

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach BA Barockoboe

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Barockoboe BA 1.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	30 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF jeweiliges Instrument (inkl. Korrepetition) BA Instrumental 1-2 (je 2 SWS / 15 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF BA Instrumental 1-2: Die Studierenden beherrschen ihr Instrument (ZKF) technisch wie musikalisch fundamental und besitzen die Grundvoraussetzungen zur Bildung und Schärfung eines individuellen künstlerischen Profils.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Barockoboe BA 1.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	32 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF jeweiliges Instrument (inkl. Korrepetition) BA Instrumental 3-4 (je 2 SWS / 15 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF BA Instrumental 3-4: Die Studierenden zeigen fortgeschrittene technische und musikalische Fähigkeiten auf ihrem Instrument (ZKF). Der Beginn der Entwicklung eines ausdrucksstarken und individuellen künstlerischen Profils ist erkennbar. Die Studierenden besitzen eine solide Routine im Umgang mit Auftrittssituationen und können ein breit aufgestelltes Grundrepertoire vorlegen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF durchzuführen (Zwischenprüfung). Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern und über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: ZKF 5 (KE) kann nur nach Absolvierung der Zwischenprüfung im ZKF nach 4 Semestern belegt werden. Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF 5 (KE) ist zudem die Absolvierung von je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung 1-4 (UE), Tonsatz 1-4 (VU), Musikgeschichte 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre 1-2 (VO), Akustik (VO), Instrumentenkunde (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PS), ZKF 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Barockoboe BA 1.3
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 1.3
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	30 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF jeweiliges Instrument (inkl. Korrepetition) BA Instrumental 5-6 (je 2 SWS / 15 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF BA Instrumental 5-6: Die Studierenden zeigen ausgeprägte technische und musikalische Fähigkeiten auf ihrem Instrument (ZKF). Ein individuelles und ausdrucksstarkes künstlerisches Grundprofil ist erkennbar. Die Studierenden absolvieren Auftritte souverän und haben ein breit gefächertes Repertoire, welches mehrere Epochen abdeckt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: ZKF 5 (KE) kann nur nach Absolvierung der Zwischenprüfung im ZKF nach 4 Semestern belegt werden. Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF 5 (KE) ist zudem die Absolvierung von je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung 1-4 (UE), Tonsatz 1-4 (VU), Musikgeschichte 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre 1-2 (VO), Akustik (VO), Instrumentenkunde (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PS), ZKF 1-4 (KE) sowie der Zwischenprüfung im ZKF. Nähere Bestimmungen zur Kommissionellen Zwischenprüfung sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Barockoboe BA 1.4
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 1.4
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	36 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF jeweiliges Instrument (inkl. Korrepetition) BA Instrumental 7-8 (je 2 SWS / 15 ECTS-AP) HO Hospitierstunden BA (0,5 SWS / 1 ECTS-AP) PR Podiumsauftritte BA (0,5 SWS / 1 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF BA Instrumental 7-8: Die Studierenden zeigen beachtliche technische und musikalische Fähigkeiten auf ihrem Instrument (ZKF) und besitzen ein klar geschärftes und individuelles künstlerisches Profil. Sie besitzen ein breit gefächertes Repertoire, welches viele Facetten des Instrumentes (ZKF) widerspiegelt und sind in der Lage, sich reflektierend mit dem eigenen Spiel auseinanderzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzertprogramme selbstständig zu entwickeln und Konzert- sowie Wettbewerbssituationen souverän und überzeugend zu meistern. Hospitierstunden BA: Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer geben den Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und instrumentalen Horizont erweitern. Es sind acht Stunden Hospitation als GasthörerIn/Gasthörer im frei zu wählenden, auch departmentübergreifenden ZKF-Unterricht der verschiedenen Instrumentalstudien (Blas-/Schlag-/Streich-/Zupf-/Tasteninstrumente und Gesang) zu belegen. Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Hospitierstunden werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Podiumsauftritte BA: Im Zentralen Künstlerischen Fach ist ab dem zweiten Semester ein positiv absolviertes Pflichtpraktikum von insgesamt sieben Podiumsauftritten in Vortragsabenden obligatorisch. Nähere Bestimmungen über die Durchführung der Podiumsauftritte werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 2: Pflichtfach Cembalo BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Cembalo BA 2.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 2.1
Modulzuordnung	Modul für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Cembalo und Einführung Generalbass BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Cembalo und Einführung Generalbass BA 1-2: Die Lehrveranstaltung setzt dort an, wo etwaige Vorkenntnisse an einem Tasteninstrument (nicht) vorhanden sind, einfache Tanzsätze aus dem Barock, Fingerübungen, Skalen, erste Übungen im Ziffernlesen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Cembalo und Einführung Generalbass kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Cembalo BA 2.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 2.2
Modulzuordnung	Modul für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Cembalo und Einführung Generalbass BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Cembalo BA Instrumental (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Cembalo und Einführung Generalbass BA 3-4: Die Lehrveranstaltung vertieft je nach Fähigkeit den Cembalounterricht. Im Generalbassspiel sollten alle gängigen harmonischen Wendungen in der Darstellung mittels Ziffern vertraut geworden sein.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Cembalo BA werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Cembalo und Einführung Generalbass kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Kammermusik/Ensemble BA

Modulbezeichnung	Modul Kammermusik/Ensemble BA 3.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 3.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Orgel)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Kammermusik/Ensemble BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Kammermusik/Ensemble BA 1-2: Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Zusammenspiels im Ensemble und haben einen Überblick über die wichtigste Ensembleliteratur für ihr Instrument (ZKF). Sie sind in der Lage, musikalisch auf ihre Mitspielerinnen und Mitspieler einzugehen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Kammermusik/Ensemble BA 3.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 3.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Orgel)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Kammermusik/Ensemble BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Kammermusik/Ensemble BA 3-4: Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken. Die Studierenden zeigen fortgeschrittene Fähigkeiten des Zusammenspiels im Ensemble und haben detaillierte Einblicke in einzelne Bereiche der Ensembleliteratur für ihr Instrument (ZKF). Sie sind in der Lage, in einer Formation selbstständig künstlerisch und kreativ zu arbeiten. Sie sind in der Lage, auf ihre Mitspielerinnen und Mitspieler einzugehen und zu einer konstruktiven sowie effektiven Probenarbeit aktiv beizutragen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Kammermusik/Ensemble BA 3.3
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 3.3
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Orgel)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Kammermusik/Ensemble BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)

Lernergebnisse / Kompetenzen	Kammermusik/Ensemble 5-6: Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Kammermusik- bzw. Ensembleliteratur. Ziel ist der Erwerb kammermusikalischer Spielfähigkeiten sowie ensemblespezifischer Fähigkeiten und Probentechniken. Die Studierenden zeigen beachtliche Fähigkeiten des Zusammenspiels im Ensemble und haben detaillierte Einblicke in die Ensembleliteratur für ihr Instrument (ZKF). Sie sind in der Lage, in einer Formation selbstständig künstlerisch und kreativ auf hohem Niveau zu arbeiten. Sie können auf ihre Mitspielerinnen und Mitspieler eingehen und gemeinsam auftretende Probleme konstruktiv lösen. Der Ensembleauftritt ist als Gemeinschaftsleistung mit künstlerischem Wert erkennbar, bei dem sich jedes Mitglied adäquat einbringt. Die Parameter des Zusammenspiels wie Intonation, Rhythmik, Phrasierung etc. werden souverän beherrscht.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Lehrveranstaltungen können als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Instrumental).

Modulgruppe 4: Barockorchester/Consort BA

Modulbezeichnung	Modul Barockorchester/Consort BA 4.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 4.1
Modulzuordnung	Modul für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Consort BA 1-2 (nur für BA Blockflöte, BA Viola da Gamba/Violone, BA Barockoboe) (je 2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Consort 1-2 BA (nur für BA Blockflöte, BA Viola da Gamba/Violone, Barockoboe): Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Besonderheiten des Consortspiels entwickelt: Das Spielen in reiner Stimmung, Besonderheiten der Intonation und der klanglichen Homogenität. Sie haben einen Überblick über die wichtigste Consortliteratur für ihr Instrument.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Barockorchester/Consort BA 4.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 4.2
Modulzuordnung	Modul für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Consort 3-4 (nur für BA Blockflöte, BA Viola da Gamba/Violone) (je 2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Consort 3-4 (nur für BA Blockflöte, BA Viola da Gamba/Violone, Barockoboe): Die Studierenden zeigen fortgeschrittene Fähigkeiten in Bezug auf die besonderen Anforderungen des Consortspiels und haben detaillierte Einblicke in einzelne Bereiche des Consortrepertoires für ihr Instrument. Die Studierenden haben Grundkenntnisse über das spezielle Instrumentarium erworben und können in allen Lagen und Registern eines Consorts spielen. Ihnen bereitet das Spiel aus historischen Notenmaterial mit verschiedenen Schlüsseln keine Schwierigkeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Lehrveranstaltungen können als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Instrumental).

Modulgruppe 5: Historische Aufführungspraxis BA

Modulbezeichnung	Modul Historische Aufführungspraxis BA 5.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 5.1
Modulzuordnung	Modul für BA Cembalo, Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Historischer Tanz BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) Je nach ZKF muss folgende Lehrveranstaltungen belegt werden: ZKF Barockoboe: VU Instrumentenbau/Instrumentenpflege Barockoboe BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Historischer Tanz BA 1-2: Die Studierenden gewinnen Einblicke in Theorie und Praxis der Tanztraditionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie beschäftigen sich mit den Tänzen der Barockzeit, Fragen der musikalischen Interpretation, wie z.B. Tempo, Phrasen, Akzentuierung werden erläutert, die Verbindung von Musik und Tanz wird aktiv veranschaulicht. Instrumentenbau/Instrumentenpflege BA (zum jeweiligen ZKF): Die Lehrveranstaltung gibt den Studierenden einen Einblick in den Zusammenhang zwischen Instrumentenbau, Klang und Klanggestaltung. Außerdem befähigt sie, einfache Reparaturen selbst ausführen zu können.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Historische Aufführungspraxis BA 5.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 5.2
Modulzuordnung	Modul für BA Cembalo, Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Grundlagen der Ornamentik BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Quellenkunde BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Grundlagen der Ornamentik BA 1-2: Die Lehrveranstaltung vermittelt grundlegendes Wissen über die Entwicklungen der Verzierungskunst von 1500-1800 in den unterschiedlichen Nationalstilen. Eigene Verzierungen werden erstellt und im Unterricht besprochen. Quellenkunde BA 1-2: Die Studierenden haben Überblickskenntnisse über die wichtigsten Primärquellen der historischen Aufführungspraxis des 17. Jahrhunderts und beherrschen die Methodik im Umgang mit Quellen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Historische Aufführungspraxis BA 5.3
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 5.3
Modulzuordnung	Modul für BA Cembalo, Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen /	VO Grundlagen der Ornamentik BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)

Lehrveranstaltungstypen	PS Quellenkunde BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Grundlagen der Ornamentik BA 3-4: Die Lehrveranstaltung vermittelt erweitertes Wissen über die Entwicklungen der Verzierungskunst von 1500-1800 in den unterschiedlichen Nationalstilen. Eigene Verzierungen werden erstellt und im Unterricht besprochen.</p> <p>Quellenkunde BA 3-4: Die Studierenden haben Überblickskenntnisse über die wichtigsten Primärquellen der historischen Aufführungspraxis des 18. Jahrhunderts.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 6: Aufführungspraxis Alte Musik BA

Modulbezeichnung	Modul Aufführungspraxis Alte Musik BA 6.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 6.1
Modulzuordnung	Modul für BA Cembalo, Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe
Arbeitsaufwand gesamt	1 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	1 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Einführung Neue Musik (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Einführung Neue Musik: Entlang ihrer historischen Entwicklung werden systematisch die ästhetischen Grundlagen der Neuen Musik von der Auflösung der Tonalität bis zu den neuesten Werken zeitgenössischer Komposition nachgezeichnet, wobei der Fokus auf dem Zeitraum nach 1945 liegt. Hierbei werden die größten musikalischen Strömungen und ihre Einflüsse und Auswirkungen auf die Gegenwart anhand exemplarischer Werke dargestellt und mit praktischen Übungen (z.B. kompositorische Aufgaben, Gruppenimprovisation, Übungen zu erweiterten Spieltechniken) vertieft. Die Lehrveranstaltung für alle Instrumente dient sowohl der Aneignung von Repertoirewissen als auch der Entwicklung von Kompetenzen zur Lesefähigkeit und zur analytischen Einschätzung in Bezug auf die Interpretation moderner und zeitgenössischer Kompositionen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Aufführungspraxis Alte Musik BA 6.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 6.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Aufführungspraxis Alte Musik 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Aufführungspraxis Alte Musik 1: Aneignung aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation von Werken der Alten Musik, orientiert am aktuellen Forschungsstand der historischen Aufführungspraxis. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der stilgerechten Interpretation von barocker, klassischer und romantischer Musik auf ihrem jeweiligen Instrument. (Für Gesang wird der Unterricht teilweise mit Vokalkorrepitition angeboten.)</p>

Aufführungspraxis Neue Musik 1: In dieser Lehrveranstaltung werden Techniken zur Einstudierung zeitgenössischer Kompositionen vermittelt und durch aufführungspraktische Erfahrungen ergänzt. Die Werke werden sowohl solistisch als auch im Ensemble erarbeitet. Die Studierenden lernen so das aktuelle Repertoire ihres Instruments/ihrer Stimme kennen und erlernen die Notation und Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken. (Für Gesang wird der Unterricht teilweise mit Vokal-korrepetition angeboten.)

Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Lehrveranstaltungen können als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Instrumental). Für BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe ist Aufführungspraxis Alte Musik BA 2 als Wahlfach verpflichtend vorgeschrieben.

Modulgruppe 7: Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 7.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 7.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Tonsatz BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gehörbildung BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Modulgruppe Musiktheorie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext. Tonsatz BA 1-2: Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einfache mehrstimmige Sätze selbständig zu verfassen (z. B. Generalbass, Choralsatz) und Werke verschiedener Stilepochen hinsichtlich harmonischer, formaler und kontrapunktischer Aspekte elementar zu analysieren und zu verstehen. Gehörbildung BA 1-2: Ziel der Lehrveranstaltungen ist die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit und des musikalischen Gedächtnisses, Gehörtes in Notenschrift umzusetzen und am Instrument oder gesanglich wiederzugeben. Umgekehrt erlangen die Studierenden die Fähigkeit, aus Notiertem eine innere Klangvorstellung zu entwickeln.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 7.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 7.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS

Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	U Tonsatz BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gehörbildung BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Formenlehre BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz BA 3-4: Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einfache mehrstimmige Sätze selbständig zu verfassen (z. B. nach einschlägigen Satztechniken des 18. und 19. Jahrhunderts.). Sie festigen und vertiefen ihre Kompetenzen im elementar-analytischen Bereich sowie im Bereich des mehrstimmigen Satzes.</p> <p>Gehörbildung BA 3-4: Die Lehrveranstaltungen dienen der weiteren Vertiefung. Komplexe musikalische Strukturen werden hörend erkannt und verstanden, darüber hinaus werden Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten. Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung und Wirkung von Musik zu thematisieren und lebendig zu vermitteln.</p> <p>Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 7.3
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 7.3
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Analyse BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Solfeggio BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Analyse BA 1: Analyse ist die Basis für eine eigenständige Interpretation am Instrument oder im Gesang und für das lebendige und fundierte Vermitteln von Musik. Im Mittelpunkt des Seminars stehen ausgewählte Werke – meist vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik – die einem tieferen Verständnis zugeführt werden sollen. Vermittelt werden eine fachspezifische Terminologie, verschiedene und werkspezifisch adäquate Analysemethoden, das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten und letztendlich Fragen des Interpretationsspielraums sowie der Intentionen der Komponistinnen und Komponisten.</p> <p>Solfeggio BA 1-2: Erlernen der relativen Solmisation (Tonika-Do Methode) als gesungene Musiktheorie. Die Studierenden sind fähig, einfachere Melodien vom Blatt zu lesen, haben eine Intervallvorstellung und rhythmische Sicherheit entwickelt. Erweiterung des melodischen Materials, Singen von verschiedenen alten Schlüsseln sowie Blattsingen von chromatischen Notentexten, Rhythmusstraining.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden. Analyse und Solfeggio können als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Instrumental).

Modulgruppe 8: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.1
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 8.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p> <p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.2
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 8.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Musikgeschichte 3-4: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen

Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.

Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 9: Wahlfächer Barockoboe BA

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer Barockoboe BA 9
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 9
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Laut Wahlfachliste BA Instrumental Für folgende ZKF sind 2 ECTS-AP verpflichtend vorgeschrieben (und 2 ECTS-AP zusätzlich aus der Wahlfachliste BA Instrumental zu wählen): ZKF Barockoboe: UE Aufführungspraxis Alte Musik BA 2 (1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Pflicht-Wahlfach für ZKF Barockoboe: Aufführungspraxis Alte Musik BA 2: Aneignung verfeinerter aufführungspraktischer Erfahrung bei der Erarbeitung und Präsentation von Werken der Alten Musik, orientiert am aktuellen Forschungsstand der historischen Aufführungspraxis. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der stilgerechten Interpretation von barocker, klassischer und romantischer Musik auf ihrem jeweiligen Instrument. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste BA Instrumental der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots. Die Wahlfachliste BA Instrumental ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulgruppe 10: Freie Wahlfächer Barockoboe BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Barockoboe BA 10
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 10
Modulzuordnung	Modul für BA Instrumental (Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 11: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 11
Modulnummer	BA Instrumental (Barockoboe) 11
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Bachelorarbeit. Hilfe bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung, Besprechung der Korrekturvorschläge und Unterstützung bei der Literaturrecherche. Die Studierenden sollen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erproben und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei der/dem betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und der*die betreuende Lehrende sind vorab von dem*der Studiendirektor*in zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul muss ein Mal pro jeweiligem Studium belegt werden. Eine Anerkennung, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei BA Instrumentalstudium oder BA Instrumentalstudium plus BA Gesang/Musiktheorie/Komposition/etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 3. Modulübersicht mit Semesterzuordnung

Anhang 3.1. Modulübersicht Bachelor Instrumentalstudium Barockoboe

Bachelor Barockoboe

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten										Σ SWS	Σ EC	Art	
				1	2	3	4	5	6	7	8						
1	ZKF jeweiliges Instrument BA																
	ZKF Barockoboe (inkl. Korrepetition)	KE	2	15	15	15	15	15	15	15	15	15	16	120			Tp
	BA Instrumental 1-8																
	Hospitierstunden BA Instrumental	HO	0.5									1	0.5	1			Tp
	Podiumsauftritte BA Instrumental	PR	0.5									1	0.5	1			Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Barockoboe BA Instrumental (nach 4 Semestern)						2							2			kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Barockoboe BA Instrumental (nach 8 Semestern)											4		4			kP
2	Pflichtfach Cembalo BA																
	Cembalo und Einführung Generalbass BA 1-4	KE	1	2	2	2	2						4	8			Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Cembalo und Generalbass BA (nach 4 Semestern)						2							2			kP
3	Kammermusik/Ensemble BA																
	Kammermusik/Ensemble BA 1-6	EN	1	2	2	2	2	2		2			6	12			Tp
4	Barockorchester/Consort BA																
	Consort BA 1-4	EN	2			2		2		2	2	2	8	8			Tp
5	Historische Aufführungspraxis BA																
	Historischer Tanz BA 1-2	KG	1	1	1								2	2			Tp
	Instrumentenbau/Instrumentenpflege Barockoboe BA	VU	2	2									2	2			Tp
	Grundlagen der Ornamentik BA 1-4	VO	2					2	2	2	2	2	8	8			Tp
	Quellenkunde BA 1-4	PS	1					2	2	2	2	2	4	8			Tp
6	Aufführungspraxis Alte Musik BA																
	Einführung Neue Musik BA	VU	1					1					1	1			Tp
	Aufführungspraxis Alte Musik BA 1	UE	1					2					1	2			Tp
	Aufführungspraxis Neue Musik BA 1	UE	1									2	1	2			Tp
7	Musiktheorie BA																
	Tonsatz BA 1-4	VU	2	2	2	2	2						8	8			Tp
	Gehörbildung BA 1-4	UE	1	1	1	1	1						4	4			Tp
	Formenlehre BA 1-2	VO	2			2	2						4	4			Tp
	Analyse BA 1	SE	2					3					2	3			Tp
	Solfeggio BA 1-2	UE	1					1		1			2	2			Tp
8	Musikwissenschaft BA																
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2						8	8			Tp
	Instrumentenkunde BA	VO	2		2								2	2			Tp
	Akustik BA	VO	2	2									2	2			Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA	PS	2			2							2	2			Tp
9	Wahlfächer BA INAM		4										3	4			
	<i>Pflicht:</i> Aufführungspraxis Alte Musik BA 2	UE	(1)							(2)			(1)	(2)			Tp
	Wahlfach für alle ZKF (im Ausmaß von 2 ECTS-AP)																
	LVen laut Wahlfachliste BA Instrumental (zur Wahl)									(2)			(2)	(2)			Tp
10	Freie Wahlfächer BA INAM		8										8	8			
	LVen zur Wahl (kein KE)			(1)	(3)				(1)	(2)	(1)		(8)	(8)			Tp
11	Bachelorarbeit BA																
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2							3			2	3			Tp
	Bachelorarbeit BA									7				7			sA
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	30	30	30	101	240			

Anhang 4. Wahlfachliste

Anhang 4.1. Wahlfachliste Bachelor Instrumental

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Kammermusik/Ensemble BA 1-8	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie BA 1-8	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining BA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Physio- und Mentalcoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Umgang mit fordernden Situationen BA 1-2	VU 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Selbstmanagement BA 1-2	VO 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse BA 2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Solfeggio BA 3-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Tonsatz BA 5-6	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar BA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren BA 1-2	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Korrepetitionspraxis BA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Nur für das jeweilige ZKF:				
Instrument aus der Familie des ZKF (Viola) BA (nur für Violine)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (Pflicht)	1	1	2
Instrument aus der Familie des ZKF (Laute) BA (nur für Gitarre)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (Pflicht)	1	1	2
Rohrbau BA 1-2 (nur für Oboe/Fagott)	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP (Pflicht)	2	2	2
Naturhorn BA 1-2 (nur für Horn)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barocktrompete BA 1-2 (nur für Trompete)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barockposaune BA 1-2 (nur für Posaune)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2

Hinweis:

Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden. Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden.